



Ehrenordnung der Handwerkskammer Schwerin

in der Beschlussfassung der Vollversammlung der Handwerkskammer Schwerin
vom 5. Dezember 2009

I. Grundsätze

- Die Handwerkskammer Schwerin kann verdiente Persönlichkeiten durch Verleihung einer besonderen Ehrung auszeichnen. Die Ehrungen werden jedoch nur verliehen, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Das Präsidium der Kammer kann von diesen Voraussetzungen im einzelnen Fall Ausnahmen zulassen.
- Durch die Erfüllung der Voraussetzungen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Verleihung.
- Anträge für Ehrungen sind von den Vorschlagsberechtigten in der Regel 6 Wochen vor dem beabsichtigten Übergabetermin in schriftlicher Form bei der Handwerkskammer Schwerin einzureichen.
- Die enge Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch zwischen der Handwerkskammer Schwerin und den Handwerksorganisationen vor Ort, insbesondere den Innungen und Kreishandwerkerschaften, ist unverzichtbar. In diesem Zusammenhang fördert und unterstützt die Handwerkskammer Schwerin die Gründung von regionalen Seniorenvereinen in den Kreisen.

II. Arten der Ehrungen

Die Handwerkskammer Schwerin kann folgende Ehrungen verleihen:

- 1. Geschäftsjubiläumsurkunde**
- 2. Meisterjubiläumsurkunde**
- 3. Ehrenurkunde „Goldener Meisterbrief“**
- 4. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold**
- 5. Ehrenurkunde für besondere Verdienste**
- 6. Urkunde Ehrenmeister**
- 7. Urkunde Ehrenobermeister**
- 8. Auszeichnung als „Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“**
- 9. Ehrenmedaille**
- 10. Ehrenpräsident**

Durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks können folgende Ehrungen verliehen werden:

- 1. Handwerkszeichen mit vergoldetem Mittelfeld**
- 2. Handwerkszeichen in Gold**
- 3. Ehrenring des Deutschen Handwerks**

III. Voraussetzungen für die Ehrungen

1. Geschäftsjubiläumsurkunde

- Geschäftsjubiläumsurkunden werden vom 25-jährigen Bestehen an und nachfolgend alle 25 Jahre, ab 50 Jahre alle 10 Jahre und auf Antrag auch zu anderen Jahrestagen ausgestellt.
- Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Betriebes.
- Die Entscheidung treffen Präsident und Hauptgeschäftsführer.
- Die Kosten der Urkunde trägt die Handwerkskammer.

2. Meisterjubiläumsurkunde

- Die Ehrung mit der Meisterjubiläumsurkunde wird nach 25, 40, 50 oder 60 Jahren des Bestehens der Handwerksmeisterprüfung an selbständige Handwerker und Angestellte vergeben.
- Die Verleihung an selbständige Handwerksmeister erfolgt aufgrund der Daten in der Handwerksrolle in Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft/Innung bzw. auf deren Antrag. Die Ehrung von angestellten Handwerksmeistern erfolgt auf Antrag des Betriebes.
- Die Entscheidung treffen Präsident und Hauptgeschäftsführer.
- Die Kosten der Urkunde für den selbständigen Handwerksmeister trägt die Handwerkskammer, die Kosten für den Angestellten des Handwerksunternehmens trägt der Betrieb.

3. Goldener Meisterbrief

Den Goldenen Meisterbrief erhalten ehemalige bzw. aktive Mitglieder der Handwerkskammer Schwerin, die vor 50 Jahren die Handwerksmeisterprüfung abgelegt haben. Der Goldene Meisterbrief wird jährlich im Rahmen einer festlichen Veranstaltung überreicht.

Die Kosten trägt die Handwerkskammer Schwerin.

4. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold

Mit der Ehrennadel werden Handwerker (Arbeitgeber, Arbeitnehmer), Mitarbeiter der Handwerkskammer oder dem Handwerk nahestehende Personen ausgezeichnet, die in den unterschiedlichen Gremien und Verantwortungsbereichen in der Handwerksorganisation tätig sind und/oder sich für das Handwerk verdient gemacht haben. Sie sind in den Gremien der Innungen, Kreishandwerkerschaften und der Handwerkskammer aktiv und/oder setzen sich beispielgebend für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die Stärkung der Berufsbildung für das Handwerk ein. Mit herausragenden Leistungen, der hohen Verantwortung und dem Stolz auf das Handwerk sind diese Persönlichkeiten ein Vorbild. Die Verleihung erfolgt auf Antrag:

- von Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmervertretern der Vollversammlung
- des Hauptgeschäftsführers (Mitarbeiter)
- der zuständigen Innungen und Kreishandwerkerschaften
- von Mitgliedern der Handwerkskammer oder von Amts wegen

Ehrennadel in Bronze

- Die Ehrennadel in Bronze wird für eine mindestens fünfjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Handwerksorganisation und besondere Verdienste im Handwerk an Handwerker, Mitarbeiter der Handwerkskammer oder dem Handwerk nahestehende Personen verliehen. Bei der Auszeichnung ist daher ein hoher Maßstab anzulegen.
- Anträge können grundsätzlich nur vom Vorstand der Handwerkskammer entschieden werden.
- Die Kosten trägt die Handwerkskammer.

Ehrennadel in Silber

- Die Ehrennadel in Silber wird für eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Handwerksorganisation und hervorragende Verdienste im Handwerk an Handwerker, Mitarbeiter der Handwerkskammer oder dem Handwerk nahestehende Personen verliehen. Bei der Auszeichnung ist daher ein strenger Maßstab anzulegen.
- In Ausnahmefällen muss der Empfänger nicht im Besitz der Ehrennadel in Bronze sein.
- Anträge können grundsätzlich nur vom Vorstand der Handwerkskammer entschieden werden.
- Die Kosten trägt die Handwerkskammer.

Ehrennadel in Gold

- Die Ehrennadel in Gold wird für eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Handwerksorganisation und außerordentliche Verdienste im Handwerk an Handwerker, Mitarbeiter der Handwerkskammer oder dem Handwerk nahestehende Personen verliehen. Bei der Auszeichnung ist daher ein strenger Maßstab anzulegen.
- In Ausnahmefällen muss der Empfänger nicht im Besitz der Ehrennadel in Bronze und/oder Silber sein.
- Anträge können grundsätzlich nur vom Vorstand der Handwerkskammer entschieden werden.
- Die Kosten trägt die Handwerkskammer.

5. Ehrenurkunde für besondere Verdienste

- Die Ehrenurkunde wird für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Handwerksorganisation und hervorragende Verdienste um die Handwerksorganisation an Handwerker (Arbeitgeber, Arbeitnehmer) und dem Handwerk nahestehende Personen verliehen.
- Die Verleihung erfolgt auf Antrag entsprechend Ziffer 4.
- Anträge können grundsätzlich nur vom Vorstand der Handwerkskammer entschieden werden.
- Die Kosten trägt die Handwerkskammer.

6. Ehrenmeisterbrief

- Der Ehrenmeisterbrief wird an Handwerker verliehen, die ganz besondere Verdienste oder eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen können, aber auch an Personen, die dem Handwerk nahe stehen und sich besonders um das Handwerk und die Handwerksorganisationen verdient gemacht haben. Diese Ehrung kann auch an selbständige Handwerker vergeben werden, die nicht aufgrund eines Meisterbriefes, sondern einer anderen Qualifikation in die Handwerksrolle eingetragen sind bzw. waren, sofern o. g. Voraussetzung erfüllt werden.
- Die Verleihung erfolgt auf Antrag der zuständigen Innung, Kreishandwerkerschaft oder von Amts wegen.
- Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Vorstand. Die Kosten der Ehrung trägt die Handwerkskammer.

7. Ehrenobermeister

- Der Ehrenobermeister wird verliehen für mindestens 15-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Obermeister und Eintritt in das Rentenalter.
- Die Verleihung erfolgt auf Antrag der zuständigen Innung, Kreishandwerkerschaft oder von Amts wegen.
- Die Entscheidung treffen Präsident und Hauptgeschäftsführer. Die Kosten der Ehrung trägt die Handwerkskammer.

8. Auszeichnung als „Bewährter Ausbildungsbetrieb im Handwerk“

- Diese Ehrenurkunde kann Handwerksbetrieben überreicht werden, die sich langjährig und vorbildlich um die Förderung des Nachwuchses in der Lehrlingsausbildung im Handwerk engagiert haben.
- Die Verleihung erfolgt auf Antrag des Berufsbildungsausschusses, der Innungen/Kreishandwerkerschaften oder von Amts wegen.
- Die Entscheidung treffen Präsident und Hauptgeschäftsführer. Die Kosten der Ehrung trägt die Handwerkskammer.

9. Ehrenmedaille

- Die Handwerkskammer Schwerin hat eine Ehrenmedaille gestiftet. Die Ehrenmedaille wird an jährlich höchstens 2 lebende Personen verliehen, die sich in besonders hervorragender Weise um das Handwerk verdient gemacht haben. Die Verleihung erfolgt zusammen mit einer Urkunde. Die Ehrenmedaille darf nur vom Empfänger persönlich getragen werden.
- Vorschlagsberechtigt sind Kreishandwerkerschaften oder von Amts wegen.
- Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Vollversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Die Kosten der Ehrung trägt die Handwerkskammer.

10. Ehrenpräsident

- Die Auszeichnung als Ehrenpräsident der Handwerkskammer Schwerin kann an ehemalige Präsidenten der Handwerkskammer Schwerin für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit für das Handwerk verliehen werden.
- Über die Verleihung entscheidet die Vollversammlung auf schriftlichen Antrag des Vorstandes bzw. einzelner Vollversammlungsmitglieder. Anträge von Vollversammlungsmitgliedern sind schriftlich über den Vorstand einzureichen. Sie müssen spätestens zur letzten Vorstandssitzung vor der jeweiligen Vollversammlung vorliegen.

IV. Ehrungen durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks

1. Handwerkszeichen mit vergoldetem Mittelfeld

- Das Handwerkszeichen mit vergoldetem Mittelfeld wird von den Amtsträgern im Handwerk getragen. Diese sind: Mitglieder des Präsidiums des Zentralverbandes, der Vorstände des Deutschen Handwerkskammertages und der Bundesvereinigung der Fachverbände des Deutschen Handwerks; Vorsitzende der Landeshandwerksvertretungen, regionalen Handwerkskammertage, regionalen Vereinigungen von Landesinnungsverbänden, Vorsitzende der Innungsverbände, Präsidenten und Vizepräsidenten der Handwerkskammern, Kreishandwerksmeister, Innungsobmeister.
- Die Aushändigung der Zeichen erfolgt durch den ZDH, im Falle der Kreishandwerksmeister und Innungsobmeister durch die zuständige Handwerkskammer.
- Das Zeichen mit vergoldetem Mittelfeld kann als Anerkennung für besondere Verdienste um das Handwerk auch einzelnen handwerksnahen Persönlichkeiten, Beamten und Angestellten in der Handwerksorganisation in Verbindung mit einer Verleihungsurkunde verliehen werden. Die Verleihung erfolgt durch das Präsidium des ZDH, die Aushändigung erfolgt, soweit sie nicht vom ZDH-Präsidenten vorgenommen wird, durch den Präsidenten der zuständigen Handwerkskammer.

2. Handwerkszeichen in Gold

Das Handwerkszeichen in Gold ist ein Ehrenzeichen, das vom Präsidium des ZDH als besondere Anerkennung für hervorragende Verdienste um das Gesamthandwerk verliehen und vom Präsidenten oder einem der ZDH-Vizepräsidenten den geehrten Persönlichkeiten zusammen mit einer Urkunde überreicht wird. Eine Verleihung an Ehrenamtsträger und hauptamtliche Mitarbeiter der Handwerksorganisation kann nur erfolgen, wenn mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- bei Präsidenten von Handwerkskammern und zentralen Fachverbänden sowie bei Präsidenten von Landeshandwerksvertretungen, regionalen Handwerkskammertagen und regionalen Vereinigungen von Landesinnungsverbänden nach einer 10jährigen Amtszeit als erster Präsident; bei Erreichung des 60. Lebensjahres können fünf Jahre vorausgegangener Tätigkeit als Ehrenamtsträger auf die Amtstätigkeit als erster Präsident angerechnet werden.
- bei Geschäftsführern von Handwerkskammern, von zentralen Fachverbänden, von regionalen Handwerkskammertagen, von regionalen Vereinigungen von Landesinnungsverbänden nach 15jähriger Dienstzeit als erster Geschäftsführer; bei Erreichung des 60. Lebensjahres können Jahre vorausgegangener Tätigkeit in der Handwerksorganisation angerechnet werden.
- Eine Verleihung an andere Funktionsträger von Handwerksorganisationen kann in Ausnahmefällen dann erfolgen, wenn hervorragende Verdienste um das Handwerk auf Bundesebene nachgewiesen werden und eine entsprechende Amtsdauer (Ehrenamt 10 Jahre, Hauptamt 15 Jahre) erfüllt ist. Außer diesem Personenkreis kann auf Beschluss des ZDH-Präsidiums das Handwerkszeichen in Gold noch verliehen werden an führende Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Presse, die sich um das Handwerk verdient gemacht haben.
- Pro Jahr sollen insgesamt nicht mehr als 20 Handwerkszeichen in Gold verliehen werden.

3. Der Ehrenring des Deutschen Handwerks

Das höchste Ehrenzeichen des Handwerks ist der 1953 gestiftete Ehrenring des Deutschen Handwerks. Der Ring ist aus massivem Gold und wird von hervorragenden Goldschmieden jeweils individuell gefertigt. Er soll den Namen der zu ehrenden Persönlichkeit, das Verleihungsdatum und die Inschrift "Ehrenring des Deutschen Handwerks" tragen. Der Ring wird mit einer Verleihungsurkunde, in der die Verdienste des zu Ehrenden aufgeführt sind, auf Beschluss des Präsidiums für außerordentliche Verdienste um das Handwerk verliehen.